

Gemeinde Dassendorf

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Beschlussvorlage 03/016/2020-1	Datum:	26.08.2020
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Amt V.0 - Amt für Jugend, Bildung und Kultur
Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Dassendorf (Beitragssatzung Spatzennest)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
	Ausschuss für Bildung und Soziales der Gemeinde Dassendorf	Vorberatung
	Finanzausschuss der Gemeinde Dassendorf	Vorberatung
29.09.2020	Gemeindevertretung Dassendorf	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung und Soziales empfiehlt:

Der Finanzausschuss empfiehlt:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung in der Kindertagesstätte der Gemeinde Dassendorf (Beitragssatzung Spatzennest) zum 01.01.2021, wie in der Anlage zu dieser Vorlage, zu erlassen.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

Sachverhalt:

Mit dem Inkrafttreten des KitaReformGesetzes, zu dem das neue KiTaG gehört, ist der Neuerlass der Kita-Satzungen erforderlich.

Eine Beratung der ursprünglichen Neufassung ist bereits im Ausschuss für Bildung und Soziales ausführlich erfolgt, ebenso im Kita-Beirat.

Aufgrund von Änderungen des alten KitaG ab dem 01.08.2020 in Anlehnung an das neue KitaG ab 01.01.2021 war es notwendig, eine Änderungssatzung bezüglich aller relevanten Punkte gefasst.

Weil der bisherige Lieferant des Mittagessens die KiTa nicht mehr beliefern konnte, musste ein neuer Lieferant ab 01.08.2020 gefunden werden. Es wurden verschiedene Firmen ausprobiert und eine Wahl durch die KiTa getroffen.

Durch den neuen Lieferanten erhöht sich der Betrag pro gelieferten Essen.

Die Mittagessenpauschalen sollten daher zum 01.01.2021 wie folgt angepasst werden:

Essenspauschale je Kind (Krippengruppe)	von 42,40 € auf <u>45,30 €</u> monatlich
Essenspauschale je Kind (Kindergartengruppe)	von 69,60 € auf <u>75,40 €</u> monatlich

Die exakte Berechnung kann der Kalkulation in der Anlage entnommen werden.

Bevor eine abschließende Beratung in der Gemeindevertretung erfolgt, wird die Änderung der Mittagspauschale den Gremien vorgestellt.

Eine Beratung im Kita-Beirat wird vor der GV erfolgen.

Sobald die Gemeindevertretung die Satzung bekannt gemacht wirds, werden die Eltern über die Neuerungen informiert.

Finanzielle Auswirkungen 2020:

im Verwaltungshaushalt: Nein, nicht im Haushalt 2020
Im Vermögenshaushalt: Nein

Anlage/n:

- Entwurf zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung in der Kindertagesstätte der Gemeinde Dassendorf
- Neukalkulation der Verpflegungspauschalen ab 01.01.2021